

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., monatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (mit von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 127

Sonnabend den 3. Juni 1916 abends

82. Jahrgang

Kartoffelbedarf betr.

Es macht sich eine anderweite Feststellung des ungedeckten Bedarfs an Speisekartoffeln notwendig. Die hiesige Einwohnerschaft wird deshalb veranlaßt, die bis zur nächsten Ernte noch erforderliche Verbrauchsmenge sofort und spätestens bis zum 5. Juni d. J. mittags 12 Uhr im Rathause, Zimmer Nr. 11, zu melden.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Vertilgung der Akerdistel betr.

Mit Rücksicht auf die Schädlichkeit der weitverbreiteten, hartnäckigen und kulturfeindlichen Akerdistel (*Cirsium arvense*) werden die Eigentümer, Rugenteher und Bewirtschafter der in der Flur Dippoldiswalde gelegenen Grundstücke hierdurch angewiesen, diese Akerdisteln, sowie auch andere schädigende Disteln, auf ihren Grundstücken, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenbestandes zugänglich sind, sowie auch insbesondere auf den Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Uferändern, Eisenbahndämmen deraut rechtzeitig zu vertilgen, daß sie nicht im blühenden oder reisenden Zustande anzutreffen sind.

Da die Verbreitung der Distel nicht nur durch den Samen sondern auch durch die „Wurzelbrut“ erfolgt, ist auch auf die Entfernung der Distelwurzel mittels „Distelzangen“ oder „Distelreißer“ Bedacht zu nehmen.

Die Sämlinge werden nach Befinden von dem Stadtrate zwangsweise zur ordnungsmäßigen Vertilgung der Akerdisteln angehalten werden.

Dippoldiswalde, am 2. Juni 1916.

Der Stadtrat.

Teigwaren

(Nudeln und Makkaroni) sind gegen im Rathause, Zimmer Nr. 11, zu lösende Marken in sämtlichen hiesigen Verkaufsstellen erhältlich. Die Ausgabe der Marken erfolgt Montag den 5. dieses Monats.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Dänische Eier

gelangen Montag den 5. d. M. von abends 6 bis 7 Uhr im Rathauskaale zum Verkauf.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Grasversteigerung im Bödchen

Sonntag den 4. Juni nachmittags 3 Uhr Versteigerung der Grasnutzungen von 17 Parzellen im Bödchen. Versammlung der Bieter 3 Uhr an der Tännichtgrundbrücke.

Dippoldiswalde, den 2. Juni 1916.

Der städtische Forstausschuß.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Gras- und Grummet-Nutzung von der früheren Oberforstmeisterwiese in Bärenfels soll

Freitag den 9. Juni von nachmittags 4 Uhr an

an die Meistbietenden an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung und unter den sonstigen vorher bekanntzugebenden Bedingungen verkauft werden.

Anschließend von 5 Uhr ab findet im Gasthose zu Bärenfels die Versteigerung des Waldgrases statt

Kgl. Forstrevierverwaltung Bärenfels.

Die diesjährige Kirchnutzung an den Staatsstraßen

der unterzeichneten Bauämter soll unter den dafür maßgebenden Bedingungen verkauft werden und zwar die der Amtsstraßenmeisterereien in Dresden und Tharandt

Montag den 5. Juni 1916 vormittags 9 Uhr

in Liebig's Bierstuben in Dresden-A., Schlegelgasse 2, und die der Amtsstraßenmeisterereien in Dippoldiswalde, Gelling und Frauenstein

Freitag den 9. Juni 1916 vormittags 11 Uhr

im Gasthose zum Roten Hirsch in Dippoldiswalde.

Königliche Straßen- und Wasserbauämter Dresden I und II.

Der vom Molschgrund nach Luchau führende Kommunikationsweg (Oberfrauendorf Flur)

wird vom 6.—7. Juni für den Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Oberfrauendorf verlaufen.

Oberfrauendorf, am 1. Juni 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die diesjährige Kirchnutzung

der Gemeinde Ruppendorf bei Gole Krone

an den Straßen von Ruppendorf nach Beerwalde und Paulshain soll

Donnerstag den 8. Juni 1916 nachmittags 4 Uhr im Gasthof zu Ruppendorf gegen Barzahlung unter den vorher bekanntzugebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Der Gemeindevorstand Wolf.

Kolales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. In der Nacht vom 2 zum 3. Juni sind von dem Rittergut Berrenth 5 russische Kriegsgefangene entwichen. Diese tragen die Nummern 1750, 7013, 2283, 11229 und 6752.

Die Maul- und Klauenseuche trat am 31. Mai im Königreiche Sachsen in 2 Gemeinden mit 2 Gehöften gegen 4 Gemeinden mit 4 Gehöften am 15. Mai auf. — Auch am 31. Mai war der Verwaltungsbezirk Dippoldiswalde von ansteckenden Tierkrankheiten frei.

Herr Oberkontrollassistent Georg Göhler, sowie Herr Lehrer Wagner, Sohn des Herrn Steuerbeamten Wagner hier, sind zu Leutnants ernannt worden. — Unteroffizier Eckardt erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Eiserne Kreuze. Die Zahl der mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichneten Inhaber ist auf über 400 000 gestiegen, die des Eisernen Kreuzes erster Klasse auf über 8000.

Landeslotterie. Die Ziehung der ersten Klasse der 169. Königlich Sächsischen Landeslotterie findet am 14. und 15. Juni statt.

Brot, Butter und Fleisch mit Füßen getreten. Es klingt hart, ist aber Tatsache, daß es geschieht. Wer es nicht glauben will, sehe sich beim Spazierengehen Wiesen und Kartoffeläcker in der Nähe der Stadt an. Die Wiesen stehen im schönsten Wuchs, sie versprechen ein herrliches Futter für das Vieh und geben den Landwirten die schönsten Hoffnungen. Mit ihnen jedem Deutschen, der auf die Besserung unserer Ernährungsbedingungen hofft und dem zunächst der Klang der Sense als lieblichste Musik im Ohr tönen wird. Leider gibt es Leute, die ihre Kinder so schlecht erzogen haben und sie in Gedankenlosigkeit gewähren lassen, daß diese Kinder die Wiesen zertreten und den Graswuchs schädigen. In Scharen sieht man das kleine Volk beim Blumenpflücken mitten in den Wiesen, und wahre Ungehener von Sträußern werden zusammengeschuft. Erfahrungsgemäß wird zudem ein großer Teil der Blumen auf dem weiteren Wege sorglos geworfen und verkommt unter den Füßen der Spaziergänger im Staube. Die Eltern aber sehen dem Treiben ihrer Sprößlinge ohne ein Wort des Tadels zu. Sind sie doch viel

Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verleihliste Nr. 288 der Königl. Sächs. Armee.

18. Infanterie-Regiment Nr. 192.

4. Kompanie.

Michael, Max, aus Oberhäslitz, leicht verwundet.

6. Kompanie.

Göbel I, Georg, aus Höckendorf, schwer verwundet.

8. Kompanie.

Ulbricht, Fritz, aus Großhölza, leicht verwundet, bei der Truppe.

Infanterie-Regiment Nr. 374.

(Ersatz-Bataillon, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 133.)

9. Kompanie.

Stebcher, Max, aus Zaunhaus, leicht verwundet, rechtes Bein.

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12.

2. Kompanie.

Schreiber, Paul, aus Börschen †.

Pionier-Kompanie Nr. 245.

Schmieder, Karl, aus Nassau, leicht verwundet, bei der Truppe.

Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100.

7. Kompanie.

Federlein, Hermann Max, aus Schellerhau †.

Manen-Regiment Nr. 14.

1. Eskadron.

Krumpolt, Heinrich Martin, Man aus Ammeldorf †.

zu sehr in ihre eigene Unterhaltung vertieft, die sich natürlich um die Knappheit des Fleisches und der Butter dreht. Aber nicht die Blumen allein sind es, die die Kinder in die Wiesen lockt, auch der Bärenhau, der Lederbüßen der Kaninchen, steht da in schönen Exemplaren und seine fetten Blätter sollen jetzt dem mit Liebe gepflegten Hausgenossen, der bald der Fleischnot in der Familie abhelfen soll, ein leckeres Mahl bieten. Wehe dem, der es wagen sollte, die Eltern auf das ungehörige Treiben ihrer Sprößlinge aufmerksam zu machen. Eine Flut von Schimpfworten prasselt auf ihn hernieder, und Schlagworte vom „freien Reich!“ in der Natur folgen ihm noch lange nach. Rein Gedanke aber kommt den Eltern, daß sie durch das Gewährenlassen ihres Nachwuchses sich selber und unsere Volkswirtschaft schädigen. Leider! Leider!

Schadenersatzpflichtiger Lehrherr. Ein Lehrling in R. war von einem Lehrherrn in Arbeit genommen worden, der noch nicht die Berechtigung erlangt hatte, Lehrlinge anzuleiten. Die Lehrzeit dauerte fast vier Jahre. Der Lehrling mußte 39 Wochen nachlernen. Für diese Zeit forderte der Vater des Lehrlings als Schadenersatz 390 M. nebst 4 v. H. Zinsen. Das zuständige Amtsgericht verurteilte den Lehrherrn. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. Der Beklagte war, wie es in der Urteilsbegründung heißt, nach den Auskünften der Handwerkskammer erst vom 24. Lebensjahre an zur Anleitung von Lehrlingen befugt, und die frühere Zeit, die der Kläger bei dem Beklagten als Lehrling tätig war, war auf die Lehrzeit des Klägers nicht anrechnungsfähig. Dem Kläger sind daher dreiviertel Jahr gleich 39 Wochen verloren gegangen, für die er je 10 M. Schadenersatz verlangte. Da gegen diese Schadenersatzhöhe begründete Einwendungen nicht erhoben und auch nicht ersichtlich sind, so wurden dem Kläger mit Recht 390 M. zugesprochen. Der Beklagte wußte, daß er bei Abschluß des Lehrvertrages noch nicht berechtigt war, Lehrlinge anzunehmen und auszubilden. Wenn er dies gleichwohl tat, so übernahm er damit die Gewähr, daß aus seiner mangelnden Berechtigung dem Lehrling kein Schaden entstünde. Da dieser Schaden trotzdem eingetreten ist, so ist der Beklagte Schadenersatzpflichtig.